

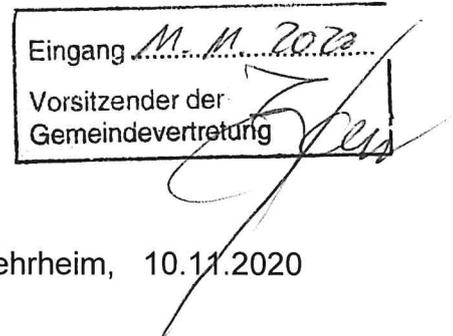
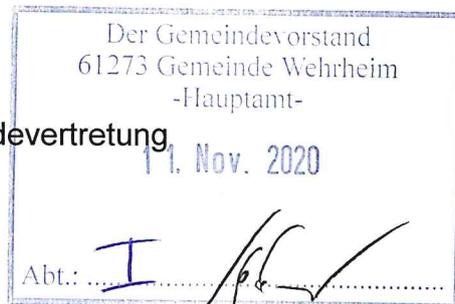
VL-44/2020



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands – Ortsverein Wehrheim**

**Fraktion in der Gemeindevertretung**

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Frank Hammen  
Oranienhof  
61273 Wehrheim



Wehrheim, 10.11.2020

Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2020

Sehr geehrter Herr Hammen,  
bitte nehmen Sie den Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung:

### **Planung für einen zukunftsfähigen Bauhof einleiten**

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für einen modernen und bedarfsgerechten Bauhof eine entsprechende Planung vorzunehmen. Hierzu soll in absehbarer Zeit eine Flächen- und Raumbedarfsanalyse entsprechend der Aufgabenstellung des Bauhofes erstellt werden.

Hieraus sind der voraussichtliche Flächenbedarf für Hallen, Maschinenpark sowie Aufenthalts-, Umkleidebereiche samt sanitären Anlagen sowie für den Bürobereich zu ermitteln und ein geeigneter Standort aufzuzeigen.

Die hieraus erwachsenden finanziellen Aufwendungen und ggfs. deren Finanzierung sind ebenfalls zu ermitteln.

#### **Begründung:**

Seit Jahren wird im kommunalpolitischen Raum die Aussiedlung des Wehrheimer Bauhofes aus der historischen Ortsmitte angesprochen. Die in diesem Jahr durchgeführte Dorfmoderation hat ebenfalls aufgezeigt, den Bauhof zu verlagern und an geeigneter Stelle eine zukunftsfähige Anlage zu errichten, um das dann freiwerdende Gelände in bester innerörtlicher Lage für bezahlbaren Wohnraum sinnvoll zu nutzen.

Der jetzige Bauhof genügt nicht mehr den technischen Ansprüchen. Nur mit Hilfe der Eigeninitiative der Beschäftigten sind einige Bereiche heute noch funktionsfähig. Nachhaltige Investitionen wurden seit Jahren nicht mehr vorgenommen. Und nicht zuletzt sind die räumlichen Gegebenheiten im Aufenthalts- und Sanitärbereich den Beschäftigten des Bauhofes nicht mehr zuzumuten.

Daher unsere Forderung, die Verlagerung des Bauhofes vorzubereiten. Flächenkonzepte (Gebäude und Gesamtanlage) sind zu erstellen, um daraus folgernd den voraussichtliche Finanzbedarf zu ermitteln.

Die dann folgende Nutzung dieser Fläche für eine innerörtliche Bebauung mit bezahlbarem Wohnraum kann nur angegangen werden, wenn der Umzug erfolgt ist.



Patrick Fuß  
SPD - Fraktion